

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit

---

Im Verlaufe der vergangenen Jahre trafen die zuständigen Bundesbehörden, insbesondere im Bereich der Verkehrssignalisation, verschiedene Neuerungen wie: Wohnstrasse, Kreisverkehr, Vortrittsrecht, Blinkerstellen u.a.m. Auch das Thema "Drogen am Steuer" wird immer mehr zu einer unbewältigten Gefahr im Strassenverkehr.

Wie heute unschwer festzustellen ist - was die Polizeibehörden bestätigen dürften - ist eine grosse Zahl von Fahrzeuglenkern mit vor vielen Jahren absolvierter Ausbildung sowie ausländischer Fahrzeuglenker wegen Neuerungen in SVG und Signalisations-Verordnung verunsichert. So ist es eine Tatsache, dass kaum ein Fahrzeuglenker vom Tempolimit 20 km/Stunde in Wohnstrassen Kenntnis hat. Die meisten Fahrzeuglenker glauben vielmehr, wegen der bei Wohnstrassen fehlenden Geschwindigkeits-Signalisation wären so wie in verkehrsberuhigten Wohnquartieren 30 km/Stunde zulässig. Ähnliches gilt für das Stellen des Blinkers bei Einfahrt bzw. Ausfahrt eines Kreisels sowie nach dem Ueberholen auf Autobahnen. Bekanntlich kennen wir kein Obligatorium für Wiederholungs- und Auffrischkurse in Fahrkunde; solche sind der Empfehlung der Automobilverbände und damit der privaten Initiative anheim gestellt.

Nun gebietet aber die Verkehrssicherheit gemessen an der heute hohen Verkehrsdichte in noch erhöhtem Masse, dass die Fahrzeuglenker die Neuerungen des Strassenverkehrsgesetzes sowie die Gefahren der Drogen am Steuer kennen und sich dementsprechend korrekt und Gesetzeskonform verhalten können.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt er die Erkenntnis, wonach bei einer grossen Zahl von Fahrzeuglenkern bezüglich Neuerungen in SVG und Signalisationsverordnung bspw. wie für Wohnstrassen, Kreisverkehr, Vortrittsrecht, Blinkerstellen u.a.m. Unklarheit und Verunsicherung herrscht?
2. Bedeutet Unkenntnis neuer Verkehrsregeln und damit verbundene Verunsicherung der Fahrzeuglenker nicht eine gefährliche und damit unerwünschte Verminderung der Verkehrssicherheit?
3. Was für Massnahmen werden getroffen, um zu verhindern, dass Personen unter Drogeneinfluss (weiche Drogen wie Haschisch und Marihuana sowie harte Drogen wie Heroin, Crack u.a.m.) sich ungestraft ans Steuer setzen können? Wird bekannten Drogenabhängigen (im Entzug / in Heroinabgabeprogrammen etc.) der Fahrausweis prophylaktisch entzogen? Wie viele Fahrausweise wurden wegen Fahrens in drogiertem Zustand seit 1. Januar 1992 entzogen?
4. Teilt er die Auffassung, dass solcherart Information kostengünstiger ist als dadurch verursachte Unfälle einerseits sowie die wegen der bestehenden Verunsicherung zusätzlich nötigen Polizeikontrollen andererseits.
5. Ist er bereit, der Rechnung für die Verkehrsabgabe des Jahres 1995 ein einfaches Merkblatt beilegen zu lassen, welches (evtl. mehrsprachig) in leicht verständlicher Art und Weise (mit Skizzen) die wichtigsten Änderungen im SVG insbesondere der Signalisationsverordnung in Erinnerung ruft sowie auf die Gefahren bei Drogen am Steuer aufmerksam macht?

Hans-Jacob Heitz